<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/016	
1-403-Mb	09.03.2021	DV/2U21/U10	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	05.05.2021	

Kindertagespflege; Antrag auf Übernahme der Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen der Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die Hälfte der Kosten für die neuen Qualifizierungsmaßnahmen Kindertagespflege für Neueinsteiger und die vollen Kosten für pädagogische Fachkräfte i. H. v. insgesamt maximal 1.760 € jährlich zu übernehmen, sofern die Teilnehmer*innen die Maßnahmen erfolgreich abschließen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: "Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden."

Die Kindertagespflege ist neben der institutionellen Betreuung eine seitens der Familien stark nachgefragte Betreuungsmöglichkeit, insbesondere im Bereich der Krippenkinder und dort, wo flexible Betreuung erforderlich ist. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft, die Gewinnung weiterer Kindertagespflegepersonen notwendig.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Mit der Übernahme der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen könnten bis zu 10 Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahmen könnten dann jeweils bis zu 5 Kinder betreut werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Bereits seit 2018 bezuschusst die Stadt Wedel die Qualifizierungsmaßnahmen für Wedeler Kindertagespflegepersonen. Ab 2021 wurden die Anforderungen an die Qualifizierungsmaßnahmen für Neueinsteiger deutlich erhöht und besteht jetzt aus 300 Unterrichtseinheiten und 80 Stunden Hospitation. Die Kosten haben sich dementsprechend von 185 € auf 500 € erhöht. Durchgeführt werden die Maßnahmen nicht mehr in Wedel, sondern an der Akademie in Elmshorn. Für pädagogische Fachkräfte sind die Maßnahmen weniger umfänglich, wurden aber auch hinsichtlich der Anforderungen und der Kosten angepasst. Statt 45 € fallen hierfür jetzt 65 € an. Daher ist die Familienbildung Wedel e. V. auf die Verwaltung zugekommen und hat darum gebeten, auch die höheren Kosten weiterhin zu bezuschussen um zusätzliche Kräfte für die Tagespflege gewinnen zu können.

Die Familienbildung Wedel e. V. geht davon aus, dass bis zu 6 Personen eine Qualifizierungsmaßnahme durchführen könnten, hier wurde die Hälfte der Kosten beantragt, und 4 pädagogische Fachkräfte sich dafür entscheiden könnten, hier wurde um Erstattung der vollen Kosten gebeten. Dementsprechend sind Kosten einzuplanen i. H. v. 6 x250 €=1.500 € für die Qualifizierungsmaßnahmen und 4x65 €=260 €, insgesamt somit 1.760 €.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Kindertagespflege hat momentan kaum noch Kapazitäten. Das ist auch durch den bislang fehlenden Betreuungsausbau Kita und die steigenden Einwohnerzahlen bedingt. Die Gewinnung weiterer Kräfte sollte daher unbedingt angestrebt werden, die Übernahme der Kosten bzw. eines Teiles der Kosten kann hier als Anreiz dienen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kosten für die Maßnahmen deutlich erhöht wurden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei Ablehnung der Übernahme der Kosten ist es fraglich, wie viele Personen sich entschließen werden, eine Qualifizierungsmaßnahme in Betracht zu ziehen.

Denkbar wäre es noch, die vollen Kosten auch für die Qualifizierungsmaßnahmen i. H. v. 500 € zu übernehmen, dann kämen bis zu 1.500 € bei 6 Maßnahmen noch einmal hinzu, insgesamt dann mögliche Kosten bis zu 3.260 € für alle Maßnahmen einschließlich der pädagogischen Fachkräfte.

Finanzielle Auswirkungen

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/016 ⊠ ja Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: nein ⊠ ja ☐ teilweise Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt nein ⊠ ja Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: nein Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: Die Mittel können aufgrund der geringen Höhe im Gesamtbudget kompensiert werden.

Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso						endungen
Erträge*		,	,	,	3	
Aufwendungen*	466.300	466.300				
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine